



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.01.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Kirchgasse 16,
Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schlereth, Gotthard 1. Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Büchner, Torsten
Götz, Mario
Kleinhenz, Christoph
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Sellmann, Rosemarie
Sieg, Frank
Spahn, Daniela
Stürzenberger, Tiemo
Weigand, Jürgen

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fröhlich, Holger
Meindl, Michael
Reuter, Frank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag für einen Parkplatz (Wechselkoffer für Lkw) auf einer Teilfläche Grundstück Fl.Nr. 405/1 in Wittershausen, Nähe Ringstraße **BW/001/2020**
- 1.2 Bauantrag für den Neubau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus Grundstück Fl.Nr. 203/9 in Wittershausen, Südring 10 **BW/002/2020**
- 2 Erwerb des Grundstücks Quellenstr. 16 und 16a, Rhönhof in Oberthulba - Sachstandsbericht **BW/005/2020**
- 3 Verkehrssituation im Bereich der BAB 7 **HV/004/2020**
- 3.1 Information über die verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 der StVO im Bereich der Autobahnauffahrt St 2291 **HV/001/2020**
- 3.2 Information über die geplante Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Anschlussstellen 96 **HV/005/2020**
- 4 Bekanntgabe über die Vergabe eines Mehrzweckfahrzeugs für die Freiw. Feuerwehr Oberthulba **FW/001/2020**
- 5 Allianz Fränkisches Saaletal - Förderung der Regierung von Unterfranken für die Beschäftigung einer gemeinsamen Archiv- und Registerfachkraft **HV/002/2020**
- 6 Vollzug des Datenschutzes bei den Veröffentlichungen von Geburtstags- und Ehejubiläen **HV/048/2019**
- 7 Bekanntgaben
- 7.1 Information zum eFootball-Turnier des Landkreises Bad Kissingen **HV/007/2020**
- 7.2 Ehrenabend am 21. Januar 2020 **HV/013/2020**
- 7.3 Seniorenfasching am 9. Februar 2020 **HV/012/2020**
- 7.4 Sportlerehrung am 3. April 2020 **HV/014/2020**
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Genehmigung der Niederschrift
- 8.2 Thulbatalhalle
- 8.3 Beschwerde über den Winterdienst

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth eröffnet um 19:00 Uhr die 1. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2020. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag für einen Parkplatz (Wechselkoffer für Lkw) auf einer Teilfläche Grundstück Fl.Nr. 405/1 in Wittershausen, Nähe Ringstraße

Auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 405/1 in Wittershausen ist ein Parkplatz (Wechselkoffer für LKW) auf einer Fläche von rund 1.000 m², der für einen begrenzten Zeitraum benötigt wird, beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im „unbeplanten Innenbereich“. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich mit „G“ gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Es werden keine Veränderungen am Gelände durchgeführt, die Abstellfläche wird genutzt wie bisher. Laut Bauherren wird die Anfahrt eines LKW's nur sporadisch und tagsüber erfolgen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 1

TOP 1.2 Bauantrag für den Neubau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus Grundstück Fl.Nr. 203/9 in Wittershausen, Südring 10

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/9 in Wittershausen ist der Neubau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Trieb/Klosterweg“.

Es ist folgende Befreiung notwendig:

-Pultdach mit Glasplatten statt Sattel-/Walmdach mit roten bis rotbraunen Ziegel oder Betondachsteinen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die notwendige Befreiung wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 2 Erwerb des Grundstücks Quellenstr. 16 und 16a, Rhönhof in Oberthulba - Sachstandsbericht

Das „Rhönhof“ Anwesen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3257, Quellenstraße 16 und 16a, Gebäude- und Freifläche zu 10.601 m², in Oberthulba ist seit Jahren ungenutzt.

Mehrere in den vergangenen Jahren vorgestellte Bauprojekte durch private Bauträger kamen nicht zur Umsetzung.

Im Jahr 2013 wurde das letzte vorhandene gemeindliche Baugrundstück im „Tiefen Graben“ veräußert. Nachdem nur wenige private Bauplätze verkauft werden und mittlerweile auch in den kleineren Ortsteilen der Großteil der gemeindlichen Baugrundstücke veräußert wurden, besteht weiterhin eine große Nachfrage an Baugrund im Ortsteil Oberthulba.

Zur Schaffung neuer Bauflächen führt der Markt Oberthulba derzeit Verkaufsverhandlungen mit dem Eigentümer des Anwesens Quellenstraße 16 und 16a in Oberthulba. Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quelle“. Die Nutzungsart ist als „Allgemeines Wohngebiet“ festgelegt.

Ebenso wird gerade eine Zuschussmöglichkeit im Zuge der Förderinitiative „Innen statt Außen“ mit dem Amt für Ländliche Entwicklung erörtert.

Sollten die Grundstücksverhandlungen zu einem Erwerb des Grundstücks führen, sind in der Kalkulation des Kaufpreises für die zukünftigen Bauplätze Kosten über die notwendigen Gutachten, den Abbruch und die Entsorgung mit einzubeziehen. Der Marktgemeinderat wird dann über die Themen Bebauungsplanänderung, Anpassung der Versorgungsleitungen Wasser und Abwasser, sowie über die Preisentwicklung zu beraten haben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Verkehrssituation im Bereich der BAB 7

TOP 3.1 Information über die verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 der StVO im Bereich der Autobahnauffahrt St 2291

Das Landratsamt Bad Kissingen informierte den Markt Oberthulba über die Verkehrsrechtliche Anordnung, die als Maßnahme der Unfallkommission erlassen wurde.

Aufgrund der Unfallhäufungen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der St 2291 an der Autobahnanschlussstelle Oberthulba in Fahrtrichtung Bad Kissingen auf 70 km/h beschränkt. Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit werden von Bad Kissingen kommend die Verkehrszeichen 101 (Allgemeine Gefahrenstelle) mit dem Zusatzzeichen 1006-31 (Unfallgefahr) aufgestellt. Unter den vorhandenen Verkehrszeichen 274-70 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) werden ebenfalls die Zusatzzeichen 1006-31 (Unfallgefahr) angeordnet.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Information über die geplante Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Anschlussstellen 96

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt prüft derzeit die Verkehrsverhältnisse und beabsichtigt zur Verbesserung den Unfallschwerpunkt an den Anschlussstellen A7 Oberthulba / St 2291 eventuell durch den Umbau der Anschlussstellen zu zwei Kreisverkehrsplätzen zu entschärfen.

Der Markt Oberthulba hatte bereits im Vorfeld bei verschiedenen Terminen im Staatlichen Bauamt und durch schriftliche Eingaben im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Neubau der Talbrücke auf die Unfallhäufigkeiten und auf die Dringlichkeit einer Verbesserung der Verkehrssicherheit hingewiesen. Besonders zu den Hauptverkehrszeiten ist ein Einbiegen auf die St 2291 aus dem Pendlerparkplatz und der Autobahnmeisterei in Richtung Bad Kissingen bzw. von der Autobahn aus Richtung Hammelburg kommend in Richtung Reith nur schwer möglich. Die Blendwirkung der Sonne erschwert dies zusätzlich.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurden Vorschläge eingebracht, ob im Rahmen der Planung des Kreisverkehrs in Richtung Reith die Einbeziehung der Zufahrten zum Gewerbegebiet und Industriegebiet Reith möglich sind, bzw. ob die Anbringung eines Sichtschutzes gegen die Sonneneinstrahlung sinnvoll wäre.

Der Marktgemeinderat begrüßt die Überlegungen des Staatlichen Bauamtes für den Umbau der Anschlussstellen A 7 und hat bereits der Abtretung von Bedarfsflächen zugestimmt, sowie einer Bauerlaubnis für den betroffenen Bereich.

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die Vorschläge des Gremiums dem Staatlichen Bauamt zu unterbreiten und auf eine zügige Umsetzung hinzuwirken.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bekanntgabe über die Vergabe eines Mehrzweckfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Oberthulba

Der Marktgemeinderat hat den Auftrag zur Lieferung eines Mehrzweckfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Oberthulba entsprechend der UVgO im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2019 wie folgt losweise vergeben:

Los 1 Fahrgestell: Fa. Martin Schäfer, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen-Flehing

Los 2 Aufbau/Ausbau: Fa. Martin Schäfer, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen-Flehing

Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung: Fa. Albert Mahr GmbH, Mainaustr.48a, 97082 Würzburg

Los 4 Vorwarneinrichtung, Dachaufsetzer: Fa. Albert Mahr GmbH, Mainaustr.48a, 97082 Würzburg

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Allianz Fränkisches Saaleetal - Förderung der Regierung von Unterfranken für die Beschäftigung einer gemeinsamen Archiv- und Registraturfachkraft

Die Regierung von Unterfranken hat der Kommunalen Allianz Fränkisches Saaletal e.V. eine Förderung von 90.000 € für ein Kooperationsprojekt im Bereich des Archiv- und Registraturwesens bewilligt. Gegenstand der Projektförderung ist die Beschäftigung einer gemeinsamen Archiv- und Registraturfachkraft für die Verwaltungsgemeinschaften Euerdorf und Elfershausen bzw. deren Mitgliedsgemeinden, die Stadt Hammelburg, den Markt Oberthulba und die Gemeinde Wartmannsroth. Aufgrund der Einstellung einer gemeinsamen Fachkraft ist es möglich, die Archive professionell aufzubereiten sowie eine dauerhafte Pflege und eine effektive, moderne Nutzung sicherzustellen.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie für die Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Regierung von Unterfranken hat die Kooperation als vorbildhaft und förderungswürdig anerkannt. Die Förderung der Kommunalen Allianz Fränkisches Saaletal e.V. beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bis zu einer Höchstsumme von 90.000 Euro. Die Gesamtkosten sind während der zweijährigen Aufbauphase mit rund 120.000 Euro veranschlagt.

Die staatliche Förderung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Rahmen des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalts.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6	Vollzug des Datenschutzes bei den Veröffentlichungen von Geburtstags- und Ehejubiläen
--------------	--

Bisher veröffentlichte der Markt Oberthulba aufgrund vielfachen Wunsches der älteren Bürgerinnen und Bürger die Geburtstage und Ehejubiläen im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Durch die Datenschutz-Grundverordnung ist das so nun leider nicht mehr möglich, auch wenn die Daten lediglich im Druckwerk und nicht im Internet veröffentlicht werden. Die Städte und Gemeinden benötigen für diese öffentlichen Gratulationen eine Einwilligung der jeweiligen Personen, die der Datenschutz-Grundverordnung entspricht. Viele Kommunen haben deshalb auf die Veröffentlichung komplett verzichtet.

Im Markt Oberthulba stehen für das Jahr 2020 bei 738 Personen Gratulationen an. Davon haben bereits 460 Personen der Veröffentlichung widersprochen. Deshalb wurde heute nach einer Lösung gesucht.

Nach intensiver Beratung kam der Marktgemeinderat zu dem Ergebnis, dass im Rahmen der Einladung der Senioren zum Seniorenfasching eine Information mit Einwilligungserklärung übersandt werden soll. So kann jeder, der weiterhin veröffentlicht werden möchte, dem Markt Oberthulba die Erlaubnis dazu geben.

Der Marktgemeinderat war sich einig, dass in unserer ländlichen Struktur die Kultur der gegenseitigen Gratulation erhalten bleiben sollte, soweit die Bürgerinnen und Bürger sich dies wünschen. Der Marktgemeinderat wird die endgültige Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen, wenn die Anzahl der eingegangenen Einwilligungserklärungen vorliegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Information zum eFootball-Turnier des Landkreises Bad Kissingen

Der Landkreis Bad Kissingen versteht sich als ein jugendgerechter Landkreis, der sich am Puls der Zeit bewegt. Aus diesem Grund organisiert die Kommunale Jugendarbeit Bad Kissingen im Frühjahr 2020 ein landkreisweites eFootball-Turnier im Modus 2 vs. 2! Damit ist Bad Kissingen bayernweit der erste Landkreis, der die Jugendkultur „Gaming“ aufgreift und dieses neue Arbeitsfeld der Jugendarbeit in der offenen, gemeindlichen und verbandlichen Jugendarbeit etabliert.

Knapp 200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die im Landkreis Bad Kissingen wohnhaft und zwischen 12 und 18 Jahren alt sind, haben damit erstmals die Möglichkeit, sich in 2er Teams, in einem von der Kommunalen Jugendarbeit und dem Bayerischen Fußballverband professionell organisierten eFootball-Turnier zu messen und ein Siegerteam auszuspielen.

Die Veranstaltung findet statt am **Samstag, den 15. Februar 2020** im Jack-Steinberger-Gymnasium in Bad Kissingen.

Die Teilnahme ist für alle Spieler und Zuschauer kostenlos.
Das Siegerteam gewinnt 2 x 2 Eintrittskarten für ein Bundesligaspiel.

Es können sich alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, die im Landkreis Bad Kissingen wohnhaft sind, für das Turnier anmelden.

Alle Informationen finden sich auf der Homepage des Landkreises Bad Kissingen: www.landkreis-badkissingen.de/10101 .

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Ehrenabend am 21. Januar 2020

Am 21.01.2020, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses die Verleihung der Ehrennadel an 9 verdiente Personen der Marktgemeinde statt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Seniorenfasching am 9. Februar 2020

Auch in diesem Jahr findet der Seniorenfasching in der Mehrzweckhalle in Oberthulba statt. Alle Seniorinnen und Senioren der Marktgemeinde erhalten hierzu eine persönliche Einladung.

Die Veranstaltung wird auch in diesem Jahr wieder finanziell mit jeweils 20,-- € von den ortansässigen Vereinen unterstützt.

Zu begrüßen wäre es auch, wenn die Vereine sich evtl. mit Beiträgen aktiv an der Veranstaltung beteiligen würden, da es sich zunehmend schwierig gestaltet, ein nachmittagsfüllendes Programm vorzuhalten.

Um weitere neue Ideen zu erhalten, liegen bei der Veranstaltung am 09.02.2020 Umfragebögen aus, in denen jeder Anregungen geben kann, wie sich der Seniorenfasching in Zukunft gestalten könnte.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Sportlerehrung am 3. April 2020

Am 03.04.2020 findet um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberthulba die diesjährige Sportlerehrung statt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 17.12.2019 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 8.2 Thulbatalhalle

Vom 1. FC Frankonia Thulba wurden neue Überlegungen bezüglich der Sanierung der Thulbatalhalle vorgelegt. In diesem Zuge erarbeitete auch der Schützenverein Bavaria ein neues Sanierungskonzept. Um die Neuplanung in die bisherige Planung einzuarbeiten ist zunächst ein gemeinsamer Termin mit dem Architekten notwendig. Dieser soll zeitnah stattfinden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Beschwerde über den Winterdienst

Am 14.01.2020 ging beim Markt Oberthulba ein Schreiben ein, dem eine Unterschriftenliste der Bewohner der Straße „Zur Leite“ und „Krautgarten“ in Hassenbach beilag. In dem Schreiben

beschwerten sich die Anwohner, dass erst 3-4 Stunden nach Glättebeginn gestreut werde und nach Schließung des Schulstandortes in Hassenbach die Unterzeichner einfach nicht mehr berücksichtigt würden. Auch mit Haftungsansprüchen gegenüber der Gemeinde und rechtlichen Schritten wurde gedroht.

Ausschlaggebendes Ereignis für die Beschwerde war das Blitzeis am 02.01.2020. An diesem Tag rückte der Bauhof um ca. 15.30 Uhr aus. Das Fahrzeug, das den Streuplan Nr. 3 (Hassenbach) betreut, konnte aus technischen Gründen den Bauhof erst um 17.00 Uhr verlassen und deshalb erst kurz nach 17.00 Uhr in Hassenbach sein.

Zur Einteilung der Streupläne ist festzustellen, dass diese auch nach Schließung des Schulstandortes Hassenbach nicht geändert worden sind. Das Fahrzeug, das den Streuplan Nr. 3 betreut, beginnt seinen Dienst in Hassenbach zuerst am Wasserwerk (Tiergartenstraße) und fährt sofort anschließend in die „Leite“. Das ergibt sich auch aus anderen Berichten z.B. 12.12.2019 – 4.00 Uhr, 13.12.2019 – 7.00 Uhr, 13.12.2019 – 13.30 Uhr.

Vom Rechtsanspruch her ist festzustellen, dass ein Recht auf Winterdienst nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune besteht. Der Markt Oberthulba nimmt die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer generell ernst, auch im Winterdienst. An steilen und engen Straßen ist die Rücksichtnahme der Anwohner durch das Freihalten der Fahrbahn eine hilfreiche Unterstützung.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth schließt um 20:40 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Marktgemeinderates.

Gotthard Schlereth
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in